

# Niederschrift

über die

## Sitzung des Gemeinderates

GR-23.05.2022

### Öffentlicher und Nicht öffentlicher Teil

am 23.05.2022  
im Pfarrsaal der Gemeinde Poggersdorf

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:25 Uhr

Die Einladung zur Gemeinderatsitzung erfolge nachweislich mittels Einzelladung vom 23.05.2022 unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung.

Die Gemeinderatssitzung wurde gemäß den Bestimmungen der K-AGO unter Angabe der Tagesordnung zeitgerecht einberufen.

- Die Gemeinderatssitzung war nach den Bestimmungen der K-AGO **beschlussfähig**.
- Die Gemeinderatssitzung war in einem Teil **öffentlich** und in einem weiteren Teil **nicht öffentlich**.

### Anwesende

#### **Vorsitzender:**

Bgm. Arnold Marbek

#### **Mitglieder des Gemeinderates:**

VzBgm. Mag. Katrin Hajek  
Nora Quantschnig  
Helga Knafl  
Jessica Bilgeri  
DI Florian Spenger  
Hartwig Häusl  
Mario Filipitsch  
Martin Egger  
Sarah Krewalder  
Johanna Anna Dobernig  
Ing. Gerhard Leger

VzBgm. Otto Sucher  
Ing. Manfred Stromberger  
Peter Hartl  
Heinrich Marketz  
Claudio Mette  
Manuel Kitz  
Petra Mühlbacher  
Alexander Jagersberger  
Tamara Supanz  
Wolfgang Patterer  
Georg Weidlitsch, MSc, BSc

**Entschuldigt:**

Karl Heinz Sommer  
Oliver Nuck  
Dorothea Fischer  
Margarete Träger

Sigrid Anna Leitmann  
Martin Krainz  
Ing. Hubert Otto Novak  
Monika Winkler

**Protokollführung:**

Marina Aineter

**Leiterin des inneren Dienstes**

AL. Stv. Dorothea Fischer

Diese Niederschrift enthält entsprechend den Vorgaben der K-AGO eine Zusammenfassung des Verlaufes der Gemeinderatssitzung, die zu den einzelnen Tagesordnungspunkten notwendigen Sachverhaltsdarstellungen, die gestellten Anträge, die Abstimmungsergebnisse, die für die Entscheidungsfindung sonst maßgeblichen Fakten und Beiträge, sowie eine kurze Wiedergabe der für die Entscheidungsfindung wesentlichen Argumente und gegenteiligen Vorbringen und allenfalls ausdrücklich zur Protokollierung begehrte Wortmeldungen.

## Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung.
2. Bestellung von zwei Gemeinderäten zur Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung gemäß § 45 der K-AGO.
3. Fragestunde.
4. Amtliche Informationen des Bürgermeisters.
5. Zivilschutz – Feststellung „Gefahrenabwehr- und Ausrüstungsplanung“
6. Kindertagesstätte Poggersdorf – Kücheneinrichtung
7. Gemeindestraßen - Übernahme von Grundstücksteilen ins/aus öffentlichem Gut.
  - a. Hauptstraße Leibsdorf – Übernahme Grundstücksteile Wegverbreiterung
  - b. Hauptstraße Leibsdorf – Übernahme Grundstücksteile Weganlage
  - c. Goritschach – Flurbereinigung Wobak-Laure
  - d. Grillenweg Poggersdorf - Übernahme Grundstücksteile Weganlage
  - e. Landesstraße Poggersdorf – Übernahme Grundstücksteile Weganlage
  - f. Schleusenweg Pubersdorf - Übernahme Grundstücksteile Weganlage
  - g. Erschließung „Siedlungserweiterung Pubersdorf“ – Übernahme Weggrundstück
  - h. Erschließung „Siedlungserweiterung Pubersdorf Ost“ – Übernahme Weggrundstück
  - i. Erschließung „Wiesergründe“ – Übernahme Weggrundstück
8. Grundbesitz – Übernahme von Grundstücken ins Eigentum der Marktgemeinde Poggersdorf
  - a. Übernahme des Grundstückes 891/19 KG Pubersdorf (Widmung - Siedlungserweiterung Pubersdorf)
  - b. Übernahme des Grundstückes 884/13, KG Pubersdorf (Widmung - Siedlungserweiterung Pubersdorf Ost)
  - c. Übernahme der Grundstücke 973/46 und 973/57 KG Pubersdorf (Widmung – Erschließung Wiesergründe)
9. Neufassung der Wasseranschlussbeitragsverordnung
10. Auftragsvergabe – Aufschließung Wiesergründe WVA und ABA

11. Finanzierungsansuchen Pflegeplan Gurk-Grafenstein-Weitensfeld 2023/2024.
12. Raumordnung - Verlängerung der Bebauungsverpflichtung Gst. Nr. 630, KG 72156 Pubersdorf
13. Leader-Region Mittelkärnten – „Mitgliedschaft und Beteiligung an der Leader Region Mittel Kärnten- Förderperiode 2023 bis 2027“
14. Berichte des Kontrollausschusses.
15. Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021
16. Änderung des Stellenplanes für das Jahr 2022

#### **Nicht öffentlicher Teil der Sitzung**

17. Personalwesen – Personalangelegenheiten

### **Verlauf der Sitzung**

#### **Punkt 1: Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.**

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Arnold Marbek, eröffnet die Sitzung des Gemeinderates am 23.05.2022 um 19:00 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Er stellt weiteres fest, dass die Einberufungen zur Sitzung ordnungsgemäß mittels Einzelladungen ergangen sind. Die Zustellnachweise liegen vor.

Der Vorsitzende erklärt, dass Frau GV. Sigrid Anna Leitmann, Herr GR Oliver Nuck, Herr GR Karl Heinz Sommer, Herr GR Martin Krainz, Frau GV Dorothea Fischer, Herr GR Ing. Hubert Otto Novak, Frau GR Margarete Träger und Frau GR Monika Winkler an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen können und sich entschuldigt haben. Sie werden bei der heutigen Sitzung vertreten von Herrn GR. Heinrich Marketz, Frau GR Nora Quantschnig, Frau GR Sarah Krewalder, Herr GR Claudio Mette, Frau GR Helga Knafel, Herr GR DI Florian Spenger, Herr GR Hartwig Häusl und Herr GR Mario Filipitsch.

Der Vorsitzende befragt die Mitglieder des Gemeinderates ob Einwendungen gegen die Tagesordnung erhoben werden. Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) setzt der Vorsitzende die Gemeinderatsmitglieder mit nachstehendem Inhalt in Kenntnis, dass die ihnen vorliegenden Amtsberichte und weitere für die Gemeinderatssitzungen relevante Unterlagen wie folgt zu behandeln sind:

Alle Mandatare werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die ihnen zugegangenen bzw. zur Verfügung gestellten Unterlagen im Rahmen datenschutzrechtlicher Vorgaben zu behandeln, zu verwahren bzw. direkt im Anschluss an diese Sitzung zu vernichten sind.

**Punkt 2: Nominierung von zwei Gemeinderäten zur Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung gem. § 45 der K-AGO.**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, zur Unterfertigung der heutigen Sitzungsniederschrift gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO Frau GR Tamara Supanz und Frau GR Johanna Dobernig zu bestellen.

**Beschluss:** Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

**Punkt 3: Fragestunde**

Es liegen keine Anfragen vor und kann die Abhaltung der Fragestunde daher entfallen.

**Punkt 4: Amtliche Informationen des Bürgermeisters**

Der Vorsitzende Herr Bgm. Arnold Marbek berichtet wie folgt:

- a) Schreiben vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz, Zahl 03-Ro-ALL-161/3/2022, vom 24.01.2022 betreffend „Gemeindeplanung Allgemeines, Kärntner Raumordnungsgesetz 2021-K-ROG 2021; Kundmachung von Verordnungen der örtlichen Raumplanung“.
- b) Schreiben vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz, Zahl 03-Ro-ALL-161/2-2022, vom 18.01.2022 betreffend „Gemeindeplanung Allgemeines, Kärntner Raumordnungsgesetz 2021-K-ROG 2021; Auflage von Verordnungsentwürfen zur allgemeinen Einsicht; Kundmachung im elektronisch geführten Amtsblatt der Gemeinde“
- c) Schreiben vom Amt der Kärntner Landesregierung Abteilung 7, Wirtschaft, Tourismus und Mobilität, Zahl 07-AL-GVB-63/23-202, vom 01.04.2022 betreffend B-VB; Kärntner Bauordnung 1996 – k-BO 1996; Beschlussfassung zur Übertragung von Zuständigkeiten der Gemeinde in Bauangelegenheiten aus dem eigenen Wirkungsbereich an die Bezirkshauptmannschaft“.
- d) Schreiben von Kärntner Landesfeuerwehrverband, Zahl 09/JO/SB-FO/22, vom 13.04.2022 betreffend „Finanzierungsbeitrag – Anschaffung Schutzbekleidung für die Freiwillige Feuerwehr Poggersdorf laut Antrag vom 05.04.2022“
- e) Schreiben vom Amt der Kärntner Landesregierung Abteilung 4 – Soziale Sicherheit, Zahl 04-FF-13/7/-2022, vom 08.03.2022, betreffend „Informationsschreiben Novelle zum Kärntner Familienförderungsgesetz i.d.G.F.“

- f) Schreiben von Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser, Zahl 06-KSK-SUBV-403/1-2022, vom 24.03.2022 betreffend „Sportförderung – Sanierung Kunstrasenplatz“.
- g) Schreiben vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz, Zahl 03-Ro-ALL-161/9-2022, vom 10.02.2022 betreffend „Kärntner Raumordnungsgesetz 2021-K-ROG 2021; Bebauungsplan Änderung der Behördenzuständigkeit“.
- h) Schreiben vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz, Zahl 03-Ro-ALL-161/13-2022, vom 30.03.2022 betreffend „Gemeindeplanung Allgemeines; Kärntner Raumordnungsgesetz 2021-K-ROG 2021; Kostentragung im Zusammenhang mit der Erlassung einer Orts- und Stadtkernverordnung“.
- i) Schreiben vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz, Zahl 03-FW-4/10-2022, vom 04.05.2022 betreffend „Waldbrandentschädigung für Freiwillige Feuerwehren; Richtlinien“.
- j) E-Mail vom Landesfeuerwehrkommandanten Ing. Rudolf Robin, vom 02.05.2022 betreffend „Optimierter Prozessablauf bei der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen“.
- k) Information über die bevorstehenden Veranstaltungen des „Fahrrad-Checks“ und dem „Radausflug“ der Marktgemeinde Poggersdorf in den kommenden Wochen.

Die Berichte des Bürgermeisters werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

#### **Punkt 5: Zivilschutz – Feststellung „Gefahrenabwehr- und Ausrüstungsplanung“**

Der Gemeindevorstand hat diesen Gegenstand in der Sitzung am 20.05.2022 vorberaten und liegt folgender **Beschlussantrag** vor, Gemeinderat möge beschließen:

„Der Gefahrenabwehr- und Ausrüstungsplan der Marktgemeinde Poggersdorf in der Form des Entwurfes des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes vom 08. März 2022 wird zum Beschluss erhoben:

..... Gefahrenabwehr und Ausrüstungsplan“

Der Gefahrenabwehr- und Ausrüstungsplan liegt der Niederschrift als Anlage „A“ bei.

**Beschluss:** Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

#### **Punkt 6: Kindertagesstätte Poggersdorf - Kücheneinrichtung**

Der Gemeindevorstand hat diesen Gegenstand in der Sitzung am 20.05.2022 vorberaten und liegt folgender **Beschlussantrag** vor, Gemeinderat möge beschließen:

„Dieser Tagesordnungspunkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.“

**Beschluss:** Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

**Punkt 7: Gemeindeftraßen – Übernahme von Grundstücksteilen ins/aus öffentliche Gut**

**Punkt 7.1. Hauptstraße Leibsdorf – Übernahme Grundstücksteile Wegverbreiterung**

Der Gemeindevorstand hat diesen Gegenstand in der Sitzung am 20.05.2022 vorberaten und liegt folgender **Beschlussantrag** vor, Gemeinderat möge beschließen:

„Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck ZT GmbH, 9020 Klagenfurt, GZ: 690/20, wird verordnet:

„Das Trennstück „1“ im Ausmaß von 81 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Nr. 647/1 KG 72135 Leibsdorf wird kosten- und lastenfrei abgeschrieben und dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Poggersdorf, Grundstück Nr. 1076/2 KG 72135 Leibsdorf (EZ 424 KG 72135 Leibsdorf) zugeschrieben und für den Gemeingebrauch gewidmet.

Das Trennstück „2“ im Ausmaß von 13 m<sup>2</sup> und das Trennstück „4“ im Ausmaß von 5 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Nr. 647/1 KG 72135 Leibsdorf werden kosten- und lastenfrei abgeschrieben und dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Poggersdorf, Grundstück Nr. 1074/2 KG 72135 Leibsdorf (EZ 424 KG 72135 Leibsdorf) zugeschrieben und für den Gemeingebrauch gewidmet.

Das Trennstück „3“ im Ausmaß von 1 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Nr. 1074/2 KG 72135 Leibsdorf wird kosten- und lastenfrei aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Poggersdorf, EZ 424 KG 72135 Leibsdorf abgeschrieben, vom Gemeingebrauch entwidmet und dem Grundstück Nr. 647/1 KG 72135 Leibsdorf zugeschrieben.

Das Trennstück „6“ im Ausmaß von 50 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Nr. 593 KG 72135 Leibsdorf wird kosten- und lastenfrei abgeschrieben und dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Poggersdorf, Grundstück Nr. 1077 KG 72135 Leibsdorf (EZ 424 KG 72135 Leibsdorf) zugeschrieben und für den Gemeingebrauch gewidmet.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt die entsprechenden Vereinbarungen mit den Grundstückseigentümern abzuschließen.“

**Beschluss:** Der Antrag wird nach einer kurzen Wortmeldung von Herrn VzBgm. Otto Sucher einstimmig angenommen.

**Punkt 7.2. Hauptstraße Leibsdorf – Übernahme Grundstücksteile**

Der Gemeindevorstand hat diesen Gegenstand in der Sitzung am 20.05.2022 vorberaten und liegt folgender **Beschlussantrag** vor, Gemeinderat möge beschließen:

„Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck ZT GmbH, 9020 Klagenfurt vom 08.11.2021, GZ: 781/21 wird verordnet:

Das Trennstück „2“ im Ausmaß von 19 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Nr. 603 KG 72135 Leibsdorf wird kosten- und lastenfrem abgeschrieben und dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Poggersdorf, Grundstück Nr. 1077 KG 72135 Leibsdorf (EZ 424 KG 72135 Leibsdorf) zugeschrieben und für den Gemeingebrauch gewidmet.“

**Beschluss:** Der Antrag wird nach einer kurzen Wortmeldung von Herrn VzBgm. Otto Sucher einstimmig angenommen.

### **Punkt 7.3. Goritschach - Flurbereinigung Wobak-Laure**

Der Gemeindevorstand hat diesen Gegenstand in der Sitzung am 20.05.2022 vorberaten und liegt folgender **Beschlussantrag** vor, Gemeinderat möge beschließen:

„Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde der Vermessung ZT Buchleitner und Kircher ZT GmbH, 9020 Klagenfurt vom 21.07.2021, GZ: 1168/21 wird verordnet:

Das Trennstück „5“ im Ausmaß von 98 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Nr. 612 KG 72199 Windisch St. Michael und das Trennstück „6“ im Ausmaß von 44 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Nr. 700/1 KG 72199 Windisch St. Michael wird kosten- und lastenfrem abgeschrieben und dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Poggersdorf, Grundstück Nr. 2396 KG 72199 Windisch St. Michael (EZ 311 KG 72199 Windisch St. Michael) zugeschrieben und für den Gemeingebrauch gewidmet.

Das Trennstück „4“ im Ausmaß von 3 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Nr. 2396 KG 72199 Windisch St. Michael wird kosten- und lastenfrem aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Poggersdorf abgeschrieben, vom Gemeingebrauch entwidmet und dem Grundstück Nr. 611 KG 72199 Windisch St. Michael (EZ 51 KG 72199 Windisch St. Michael) zugeschrieben.

Das Trennstück „7“ im Ausmaß von 1 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Nr. 2396 KG 72199 Windisch St. Michael wird kosten- und lastenfrem aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Poggersdorf abgeschrieben, vom Gemeingebrauch entwidmet und dem Grundstück Nr. 612 KG 72199 Windisch St. Michael (EZ 17 KG 72199 Windisch St. Michael) zugeschrieben“

**Beschluss:** Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

### **Punkt 7.4. Grillenweg Poggersdorf – Übernahme Grundstücksteile Weganlage**

Der Gemeindevorstand hat diesen Gegenstand in der Sitzung am 20.05.2022 vorberaten und liegt folgender **Beschlussantrag** vor, Gemeinderat möge beschließen:

„Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck ZT GmbH, 9020 Klagenfurt, Sterneckstraße 25/1/4, GZ: 553/20 wird verordnet:

Das Trennstück „6“ im Ausmaß von 254 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Nr. 313/1 KG 72135 Leibsdorf wird kosten- und lastenfrem abgeschrieben und dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde

Poggersdorf, Grundstück Nr. 316/3 KG 72135 Leibsdorf (EZ 424 KG 72135 Leibsdorf ) zugeschrieben und für den Gemeingebrauch gewidmet.

Das Trennstück „7“ im Ausmaß von 161 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Nr. 333/1 KG 72135 Leibsdorf wird kosten- und lastenfrei abgeschrieben und dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Poggersdorf, Grundstück Nr. 332/3 KG 72135 Leibsdorf (EZ 424 KG 72135 Leibsdorf) zugeschrieben und für den Gemeingebrauch gewidmet.

Das Trennstück „8“ im Ausmaß von 160 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Nr. 313/1 KG 72135 Leibsdorf wird kosten- und lastenfrei abgeschrieben und dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Poggersdorf, Grundstück Nr. 332/3 KG 72135 Leibsdorf (EZ 424 KG 72135 Leibsdorf) zugeschrieben und für den Gemeingebrauch gewidmet.

**Beschluss:** Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

### **Punkt 7.5. Landesstraße Poggersdorf – Übernahme Grundstücksteile Weganlage**

Der Gemeindevorstand hat diesen Gegenstand in der Sitzung am 20.05.2022 vorberaten und liegt folgender **Beschlussantrag** vor, Gemeinderat möge beschließen:

„Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck ZT GmbH, 9020 Klagenfurt, Sterneckstraße 25/1/4, vom 21.02.2022, GZ: 870/21 wird verordnet:

Das Trennstück „6“ im Ausmaß von 115 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Nr. 359/33 KG 72135 Leibsdorf wird kosten- und lastenfrei abgeschrieben und dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Poggersdorf, Grundstück Nr. 1073/5 KG 72135 Leibsdorf (EZ 424 KG 72135 Leibsdorf) zugeschrieben und für den Gemeingebrauch gewidmet.

Das Trennstück „1“ im Ausmaß von 35 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Nr. 349/4 KG 72135 Leibsdorf wird kosten- und lastenfrei aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Poggersdorf abgeschrieben, vom Gemeingebrauch entwidmet und dem Grundstück Nr. 359/33 KG 72135 Leibsdorf (EZ 222 KG 72135 Leibsdorf) zugeschrieben.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt die entsprechenden Vereinbarungen mit den Grundstückseigentümern abzuschließen.“

**Beschluss:** Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

### **Punkt 7.6. Schleusenweg Pubersdorf – Übernahme Grundstücksteile Weganlage**

Der Gemeindevorstand hat diesen Gegenstand in der Sitzung am 20.05.2022 vorberaten und liegt folgender **Beschlussantrag** vor, Gemeinderat möge beschließen:

„Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde der Kucher – Blüml ZT GmbH., Klagenfurt vom 08.06.2021, GZ: 9146/21 wird verordnet:

Das Trennstück „8“ im Ausmaß von 35 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Nr. 1/8 KG 72156 Pubersdorf und das Trennstück „10“ im Ausmaß von 181 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Nr. 1/10 KG 72156 Pubersdorf wird kosten- und lastenfrei abgeschrieben und dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Poggersdorf, Grundstück Nr. 1/12 KG 72156 Pubersdorf (EZ 443 KG 72156 Pubersdorf) zugeschrieben und für den Gemeindegebrauch gewidmet.

Das neu gebildete Weggrundstück Nr. 1/10 KG 72156 Pubersdorf im Ausmaß von 536 m<sup>2</sup> wird kosten und lastenfrei in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Poggersdorf (EZ 443 KG 72156 Pubersdorf) übernommen und für den Gemeindegebrauch gewidmet.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt mit den an das Weggrundstück Nr. 1/10, KG 72156 Pubersdorf angrenzenden Grundstückseigentümer eine Vereinbarung über die Kostentragung der Wegerrichtung abzuschließen.“

**Beschluss:** Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

#### **Punkt 7.7. Erschließung „Siedlungserweiterung Pubersdorf“ – Übernahme Weggrundstück**

Der Gemeindevorstand hat diesen Gegenstand in der Sitzung am 20.05.2022 vorbereitet und liegt folgender **Beschlussantrag** vor, Gemeinderat möge beschließen:

„Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck ZT GmbH, 9020 Klagenfurt, Sterneckstraße 25/1/4, vom 23.03.2022, GZ: 934/22 wird verordnet:

1. Das neu gebildete Weggrundstück 891/2, KG 72156 Pubersdorf im Ausmaß von 2.140 m<sup>2</sup> wird kosten- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Poggersdorf (EZ 443, KG 72156 Pubersdorf) und für den Gemeindegebrauch gewidmet.
2. Die Grundstücksübergabe des Weggrundstückes 891/2, KG 72156 Pubersdorf erfolgt durch Schenkung durch den Grundstückseigentümer.
3. Der zu erstellende Schenkungsvertrag ist gemäß der K-AGO durch die zeichnungsberechtigten Organe Bgm. Arnold Marbek, VzBgm. Otto Sucher und GR Dorothea Fischer ermächtigt, zu fertigen.

Die Kosten für die Errichtung werden von der Marktgemeinde Poggersdorf getragen.“

**Beschluss:** Der Antrag wird nach einer kurzen Wortmeldung von Herrn GV Ing. Manfred Stromberger einstimmig angenommen.

#### **Punkt 7.8. Erschließung „Siedlungserweiterung Pubersdorf Ost“ – Übernahme Weggrundstück**

Der Gemeindevorstand hat diesen Gegenstand in der Sitzung am 20.05.2022 vorbereitet und liegt folgender **Beschlussantrag** vor, Gemeinderat möge beschließen:

„Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck ZT GmbH, 9020 Klagenfurt, Sterneckstraße 25/1/4, GZ: 929/22 wird verordnet:

Das Trennstück „2“ im Ausmaß von 179 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Nr. 884 KG 72156 Pubersdorf wird kosten- und lastenfrei abgeschrieben und dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Poggersdorf Grundstück Nr. 879 KG 72156 Pubersdorf (EZ 443, KG 72156 Pubersdorf) zugeschrieben und für den Gemeingebrauch gewidmet.

Das Trennstück „1“ im Ausmaß von 354 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Nr. 882/1 KG 72156 Pubersdorf wird kosten- und lastenfrei abgeschrieben und dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Poggersdorf, des neu zu bildenden Weggrundstückes Nr. 882/3 KG 72156 Pubersdorf (EZ 443, KG 72156 Pubersdorf) zugeschrieben und für den Gemeingebrauch gewidmet.

Das Trennstück „3“ im Ausmaß von 1 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Nr. 632/2 KG 72156 Pubersdorf wird kosten- und lastenfrei abgeschrieben und dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Poggersdorf, des neu zu bildenden Weggrundstückes Nr. 882/3 KG 72156 Pubersdorf (EZ 443, KG 72156 Pubersdorf) zugeschrieben und für den Gemeingebrauch gewidmet.

Das Trennstück „32“ im Ausmaß von 1219 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Nr. 884 KG 72156 Pubersdorf wird kosten- und lastenfrei abgeschrieben und dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Poggersdorf, des neu zu bildenden Weggrundstückes Nr. 882/3 KG 72156 Pubersdorf (EZ 443, KG 72156 Pubersdorf) zugeschrieben und für den Gemeingebrauch gewidmet.

Das Trennstück „33“ im Ausmaß von 167 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Nr. 632/2 KG 72156 Pubersdorf wird kosten- und lastenfrei abgeschrieben und dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Poggersdorf, des neu zu bildenden Weggrundstückes Nr. 882/3 KG 72156 Pubersdorf (EZ 443, KG 72156 Pubersdorf) zugeschrieben und für den Gemeingebrauch gewidmet.

Das Trennstück „34“ im Ausmaß von 508 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Nr. 634 KG 72156 Pubersdorf wird kosten- und lastenfrei abgeschrieben und dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Poggersdorf, des neu zu bildenden Weggrundstückes Nr. 882/3 KG 72156 Pubersdorf (EZ 443, KG 72156 Pubersdorf) zugeschrieben und für den Gemeingebrauch gewidmet.

Das Trennstück „35“ im Ausmaß von 96 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Nr. 631 KG 72156 Pubersdorf wird kosten- und lastenfrei abgeschrieben und dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Poggersdorf, des neu zu bildenden Weggrundstückes Nr. 882/3 KG 72156 Pubersdorf (EZ 443, KG 72156 Pubersdorf) zugeschrieben und für den Gemeingebrauch gewidmet.

**Beschluss:** Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

**Punkt 7.9. Erschließung „Wiesergründe“ – Übernahme Weggrundstück**

Der Gemeindevorstand hat diesen Gegenstand in der Sitzung am 20.05.2022 vorbereitet und liegt folgender **Beschlussantrag** vor, Gemeinderat möge beschließen:

„Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde der Wolf ZT GmbH., Klagenfurt am WS, Sterneckstraße 6, vom 08.03.2022, GZ: 8943/20-2 wird verordnet:

Das Trennstück „19“ im Ausmaß von 8.683 m<sup>2</sup> wird aus dem Grundstück Nr. 973/26 KG 72156 Pubersdorf kosten- und lastenfrei abgeschrieben und dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Poggersdorf, als neu gebildetes Weggrundstück Nr. 973/25 KG 72156 Pubersdorf (EZ 443, KG 72156 Pubersdorf) zugeschrieben und für den Gemeingebrauch gewidmet.“

**Beschluss:** Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

**Punkt 8: Grundbesitz – Übernahme von Grundstücken ins Eigentum der Marktgemeinde Poggersdorf****Punkt 8.1.: Übernahme des Grundstückes 891/19 KG Pubersdorf (Widmung – Siedlungserweiterung Pubersdorf)**

Der Gemeindevorstand hat diesen Gegenstand in der Sitzung am 20.05.2022 vorbereitet und liegt folgender **Beschlussantrag** vor, Gemeinderat möge beschließen:

„1. Die Marktgemeinde Poggersdorf übernimmt das Grundstück 891/19, KG 72156 Pubersdorf unter Zugrundelegung der Teilungsurkunde der Kraschl&Schmuck ZT GmbH, Sterneckstraße 25/1/4, 9020 Klagenfurt, GZ 934/22, kosten und lastenfrei in ihr Eigentum.

2. Als nach der K-AGO zeichnungsberechtigte Organe werden Bgm. Arnold Marbek, VzBgm. Otto Sucher und GV Dorothea Fischer ermächtigt, den Schenkungsvertrag zu fertigen.

Die Kosten für die Vertragserrichtung werden von der Marktgemeinde Poggersdorf getragen.“

**Beschluss:** Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

**Punkt 8.2. Punkt: Übernahme des Grundstückes 884/13 KG Pubersdorf (Widmung – Siedlungserweiterung Pubersdorf Ost)**

Der Gemeindevorstand hat diesen Gegenstand in der Sitzung am 20.05.2022 vorbereitet und liegt folgender **Beschlussantrag** vor, Gemeinderat möge beschließen:

„1. Die Marktgemeinde Poggersdorf übernimmt das Grundstück 884/13, KG 72156 Zugrundelegung der Teilungsurkunde der Kraschl&Schmuck ZT GmbH, Sterneckstraße 25/1/4, 9020 Klagenfurt, GZ 929/22 Pubersdorf kosten und lastenfrei in ihr Eigentum.

2. Als nach der K-AGO zeichnungsberechtigte Organe werden Bgm. Arnold Marbek, VzBgm. Otto Sucher und GV Dorothea Fischer ermächtigt, den Schenkungsvertrag zu fertigen.

3. Die Kosten für die Vertragserrichtung werden von der Marktgemeinde Poggersdorf getragen.“

**Beschluss:** Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

### **Punkt 8.3.: Übernahme des Grundstückes 973/46 und 973/57 KG Pubersdorf (Widmung – Wiesergründe)**

Der Gemeindevorstand hat diesen Gegenstand in der Sitzung am 20.05.2022 vorberaten und liegt folgender **Beschlussantrag** vor, Gemeinderat möge beschließen:

„1. Die Marktgemeinde Poggersdorf übernimmt die Grundstücke 973/43 und 973/57, KG 72156 Pubersdorf unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde der Wolf ZT GmbH, Sterneckstraße 6, 9020 Klagenfurt, GZ 5943/20-2, vom 08.03.2022, kosten und lastenfrei in ihr Eigentum.

2. Als nach der K-AGO zeichnungsberechtigte Organe werden Bgm. Arnold Marbek, VzBgm. Otto Sucher und GV Dorothea Fischer ermächtigt, den Schenkungsvertrag zu fertigen.

3. Die Kosten für die Vertragserrichtung werden von der Marktgemeinde Poggersdorf getragen.“

**Beschluss:** Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

### **Punkt 9: Neuerfassung der Wasseranschlussbeitragsverordnung**

Der Gemeindevorstand hat diesen Gegenstand in der Sitzung am 20.05.2022 vorberaten und liegt folgender **Beschlussantrag** vor, Gemeinderat möge beschließen:

„Die Wasseranschlussbeitragsverordnung wird in der Form des vorliegenden Amtsentwurfes festgestellt und wird folgende Verordnung erlassen:

..... Verordnung“

Die Verordnung liegt der Niederschrift als Anlage „B“ bei.

**Beschluss:** Der Antrag wird nach einer kurzen Wortmeldung von Herrn GV. Ing. Manfred Stromberger einstimmig angenommen.

**Punkt 10: Auftragsvergabe – Aufschließung Wiesergründe WVA und ABA**

Der Gemeindevorstand hat diesen Gegenstand in der Sitzung am 20.05.2022 vorbereitet und liegt folgender **Beschlussantrag** vor, Gemeinderat möge beschließen:

„1. Die Baumeisterarbeiten mit Rohrlieferung und Rohrverlegung zur Aufschließung Wieser (ABA und WVA) wird an die Firma ICON Infrastruktur Bau GmbH, FN 409240z, Auenfischerstraße 100, 9431 St. Stefan, mit einer Gesamtvergabennettosumme von EUR 444.692,54 vergeben. Die Aufteilung auf die ABA Poggersdorf BA 11 wird mit einer Nettoangebotssumme von EUR 232.431,05 und für die WVA Poggersdorf BA 06 mit einer Nettoangebotssumme von EUR 212.261,26 festgehalten.

2. Der im Amtsentwurf vorliegende Finanzierungsplan betreffend des Projektes „Aufschließung Wiesergründe – WVA BA 06“ wird folgend zum Beschluss erhoben:  
Finanzierungsplan.....

**Investitions- und Finanzierungsplan**

**A) Mittelverwendungen\***

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Baukosten	251 000	251 000					
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung							
Außenanlagen							
Anschlusskosten							
Sonstige Mittelverwendungen							
Planungsleistungen	30 000		30 000				
Summe:	281 000	251 000	30 000				

**B) Mittelaufbringungen\***

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Hauhausrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**							
Bundesmittel KPC	26 000	26 000					
Landesmittel K-WWF	26 000	26 000					
Anschlussbeiträge	105 000		35 000				
Bedarfszuweisungsmittel iR	124 000	40 000	40 000	44 000			
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers							
Förderun# Bund- FFG							
Summe:	281 000	162 000	75 000	44 000			

**C) Folgekostenberechnung \*\*\***

Fixkosten p.a.	Betrag	Anmerkungen
Absetzung für Abnutzung (AfA)		
Darlehensdienst Zinsen		
Versicherung		
Σ		

Variable Kosten p.a.	Betrag	Anmerkungen
Betriebskosten		
durchschnittliche Instandhaltung#en p.a.		
Σ		

Summe Folgekosten p.a.: -

Folgeeinnahmen:	Betrag	Anmerkungen
Vermietun#		Vermietun# des Netzes
Zuschüsse Bund		
Abschreibung Investitionszuschüsse		
Σ		

Kostendeckung p.a.: 0,00 Überdeckung p.a.

3. Der im Amtsentwurf vorliegende Finanzierungsplan betreffend des Projektes „Aufschließung Wiesergründe – ABA BA 11“ wird folgend zum Beschluss erhoben:

Finanzierungsplan.....

**Investitions- und Finanzierungsplan**

**A) Mittelverwendungen\***

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Baukosten	294 000	294 000					
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung							
Außenanlagen							
Anschlusskosten							
Sonstige Mittelverwendungen							
Planungsleistungen	36 000		36 000				
Summe:	330 000	294 000	36 000				

**B) Mittelaufbringungen\***

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**	57 600		57 600				
Bundesmittel KPC	59 400	59 400					
Landesmittel K-WWF	33 000	33 000					
Anschlussbeiträge	180 000	100 000	80 000				
Bedarfszuweisungsmittel IR							
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers							
Förderung Bund- FFG							
Summe:	330 000	192 400	137 600				

**C) Folgekostenberechnung \*\*\***

Fixkosten p.a.	Betrag	Anmerkungen
Absetzung für Abnutzung (AfA)		
Darlehensdienst Zinsen		
Versicherung		
Σ	-	

Variable Kosten p.a.	Betrag	Anmerkungen
Betriebskosten		
durchschnittliche Instandhaltungen p.a.		
Σ	-	

Summe Folgekosten p.a.: -

Folgeeinnahmen:	Betrag	Anmerkungen
Vermietung		Vermietung des Netzes
Zuschüsse Bund		
Abschreibung Investitionszuschüsse		
Σ		

Kostendeckung p.a.: 0,00 Überdeckung p.a.

**Beschluss:** Der Antrag wird nach einer kurzen Wortmeldung von Herrn GV Ing. Manfred Stromberger einstimmig angenommen.

**Punkt 11: Finanzierungsansuchen Pflegeplan Gurk-Grafenstein-Weitensfeld 2023/2024**

Der Gemeindevorstand hat diesen Gegenstand in der Sitzung am 20.05.2022 vorberaten und liegt folgender **Beschlussantrag** vor, Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Poggersdorf beteiligt sich am Projekt „Gurk, Pflegeplan Inst. 2023/2024“ und übernimmt die dadurch entstehenden Kosten des Gemeindebeitrages in Höhe von EUR 3.660,00 (6,1% der Gesamtkosten).

Nachfolgendes Finanzierungsansuchen beim Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus für den 70%igen Bundesmittelanteil wird zum Beschluss erhoben:

..... Finanzierungsansuchen und -vertrag

Das Finanzierungsansuchen liegt der Niederschrift als Anlage „C“ bei.

**Beschluss:** Der Antrag wird nach einer kurzen Wortmeldung von Herrn GR. Peter Hartl einstimmig angenommen.

**Punkt 12: Raumordnung – Verlängerung Bebauungsverpflichtung Gst. Nr. 630, KG 72156 Pubersdorf**

Der Gemeindevorstand hat diesen Gegenstand in der Sitzung am 20.05.2022 vorberaten und liegt folgender **Beschlussantrag** vor, Gemeinderat möge beschließen:

„Dem Antrag von Frau Anke Krainz vom 25.04.2022 auf Verlängerung der Laufzeit der Bebauungsverpflichtung, als Rechtsnachfolgerin für die Vereinbarung vom 24.04.2017, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Poggersdorf und Frau Ute Plieschnegger auf Grundlage des Beschlusses des Gemeinderates der Marktgemeinde Poggersdorf vom 21.03.2017, betreffend der Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung von unbebauten Baugrundstücken wird stattgegeben:

Mit Frau Anke Krainz ist aufbauend auf die vorhin zitierte Vereinbarung eine Zusatzvereinbarung abzuschließen, wonach Vertragspunkt 3.2 auf 7 Jahre geändert wird.“

**Beschluss:** Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

**Punkt 13: Leader-Region Mittelkärnten – Mitgliedschaft und Beteiligung an der Leader Region Mittelkärnten – Förderperiode 2023 bis 2027**

Der Gemeindevorstand hat diesen Gegenstand in der Sitzung am 20.05.2022 vorberaten und liegt folgender **Beschlussantrag** vor, Gemeinderat möge beschließen:

„Die Vereinbarung zur Mitgliedschaft und Beteiligung an der lokalen Aktionsgruppe Mittelkärnten für die Förderperiode 2023 bis 2027 (Ausfinanzierung bis 2029) im Rahmen der Leader Bewerbung des „Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2023 bis 2027“ wird zum Beschluss erhoben:

..... Vereinbarung“.

Die Vereinbarung liegt der Niederschrift als „D“ bei.

**Beschluss:** Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

#### **Punkt 14: Berichte des Kontrollausschusses**

Der Obmann des Kontrollausschusses Herr GR. Georg Weidlitsch, BSc, MSc berichtet dazu folgend:

Der Vorsitzende überprüfte das Buchungsjournal über die vom 14.12.201 bis zum 02.01.2022 durchgeführten Buchungen. Die weiteren Mitglieder des Kontrollausschusses überprüften die dazugehörigen Belege, Bankkontoauszüge, und den Bargeldbestand.

<b>Kassensoll und Istbestand</b>	<b>1.187.519,85 EUR</b>
Dieser setzt sich wie folgt zusammen:	
Bargeldbestand	1.001,79 EUR
Stand der Girokonten	942.427,25 EUR
Rücklagenbestand	168.321,18 EUR
Verwahrnisse Dritter (Bebauung; Spendenbox)	75.769,63 EUR
<b>Sohin gesamt</b>	<b>1.187.519,85 EUR</b>

Der Kassen ist- und Sollbestand stimmten überein und ergaben sich daher keine Beanstandungen.

Im Zuge der Überprüfung der Kassenbelege erfolgen einige Wortmeldungen aller Mitglieder des Kontrollausschusses und wurden inhaltlich gestellte Fragen zu einzelnen Buchungsbelegen von Frau FV. Mag. Katrin Hajek ausführlich beantwortet.

Bei der Gebarungsprüfung werden keine Beanstandungen festgestellt.

Ebenso wurde der Rechnungsabschluss 2021 überprüft und für in Ordnung befunden.

Vor Eingehen in den nächsten Tagesordnungspunkt stellt Frau VzBgm. Mag. Katrin Hajek ihre Befangenheit als Finanzverwalterin fest, und nimmt an der Beschlussfassung nicht teil.

**Punkt 15: Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021**

Der Kontrollausschuss hat diesen Gegenstand in der Sitzung am 02.05.2022 vorberaten und folgenden **Beschlussantrag** an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes gestellt, dieser möge beschließen:

**1.1. Summe der Erträge und Aufwendung:**

Erträge:	EUR	7.033.185,27
Aufwendungen:	EUR	6.876.289,16
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	EUR	0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	EUR	100.027,13
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	EUR	56.868,98

**1.2. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):**

Einzahlungen:	EUR	7.970.269,95
Auszahlungen:	EUR	6.806.658,89
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	EUR	1.163.611,06

**1.3. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)**

Einzahlungen:	EUR	4.148.931,32
Auszahlungen:	EUR	4.295.470,85
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung:	EUR	-146.539,53
Veränderung an Liquididen Mitteln	EUR	1.017.071,53

**1.3. Vermögensrechnung**

Summe AKTIVA:	EUR	19.993.314,71
Summe PASSIVA:	EUR	19.993.314,71
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	EUR	3.009.144,45

**Beschluss:** Der Antrag wird nach einer Wortmeldung von Bgm. Arnold Marbek einstimmig angenommen.

Frau VzBgm. Mag. Katrin Hajek nimmt an der Beschlussfassung wieder teil.

**Punkt 16: Änderung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2021**

Der Gemeindevorstand hat diesen Gegenstand in der Sitzung am 20.05.2022 vorberaten und liegt folgender **Beschlussantrag** vor, Gemeinderat möge beschließen:

„Die 1. Änderung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2022 wird in der folgenden Form des Amtsentwurfes festgestellt und es wird folgende Verordnung erlassen:

..... Verordnung“

Die Verordnung liegt der Niederschrift als Anlage „E“ bei.

**Beschluss:** Der Antrag wird nach einer Wortmeldung von Bgm. Arnold Marbek einstimmig angenommen.

**Selbstständige Anträge**

Nachdem die Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung abgehandelt sind, hält der Vorsitzende Herr Bgm. Arnold Marbek fest, dass bei ihm elf selbstständige Anträge gem. § 41 Abs. 4 K-AGO eingelangt sind.

**1. Selbstständiger Antrag gemäß § 41 K-AGO**

Antragsteller: VzBgm. Otto Sucher, GV Ing. Manfred Stromberger, GR Peter Hartl, GR. Martin Egger, GR Georg Weidlitsch, MSc, BSc, , GR. DI. Florian Spenger, GR Johann Dobernig, GR Mario Filipitsch

*Betreff:* *Veröffentlich der Gemeinderatsprotokolle auf der Homepage*

Die unterfertigten Gemeinderäte stellen daher folgenden

**ANTRAG:**

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Gemeinderatsprotokolle ab sofort auf unsere Homepage u stellen, damit die Bevölkerung die entsprechenden Informationen zur Verfügung hat.“

Der Vorsitzende nimmt den Antrag zur Kenntnis und weist diesen zur weiteren Behandlung dem Gemeindevorstand zu.

**2. Selbstständiger Antrag gemäß § 41 K-AGO**

Antragsteller: VzBgm. Otto Sucher, GV Ing. Manfred Stromberger, GR Peter Hartl, GR. Martin Egger, GR Georg Weidlitsch, MSc, BSc, , GR. DI. Florian Spenger, GR Johann Dobernig, GR Mario Filipitsch

*Betreff:* *Ortstafel Haidach*

Die unterfertigten Gemeinderäte stellen daher folgenden

**ANTRAG:**

der Gemeinderat möge beschließen:

„Für die Zufahrt zum Ortsteil Haidach der Familie Lippe und Dobernig eine Ortstafel zu errichten.

Der Vorsitzende nimmt den Antrag zur Kenntnis und weist diesen zur weiteren Behandlung dem Ausschuss für Innovation; Hoch- und Tiefbau, Raumplanung, Orts- und Regionalentwicklung zu.

**3. Selbstständiger Antrag gemäß § 41 K-AGO**

Antragsteller: VzBgm. Otto Sucher, GV Ing. Manfred Stromberger, GR Peter Hartl, GR. Martin Egger, GR Georg Weidlitsch, MSc, BSc, , GR. DI. Florian Spenger, GR Johann Dobernig, GR Mario Filipitsch

*Betreff: Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden*

Die unterfertigten Gemeinderäte stellen daher folgenden

**ANTRAG:**

der Gemeinderat möge beschließen:

„Im Sinne der Zukunft unserer Bevölkerung schlagen wir vor bis Ende des Jahres ein entsprechendes Konzept durch Spezialisten ausarbeiten zu lassen, um dann ab 2023 entsprechende Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden umzusetzen.“

Der Vorsitzende nimmt den Antrag zur Kenntnis und weist diesen zur weiteren Behandlung dem Ausschuss für Wasser, Umwelt, Energie und Naturschutz zu.

**4. Selbstständiger Antrag gemäß § 41 K-AGO**

Antragsteller: VzBgm. Otto Sucher, GV Ing. Manfred Stromberger, GR Peter Hartl, GR. Martin Egger, GR Georg Weidlitsch, MSc, BSc, , GR. DI. Florian Spenger, GR Johann Dobernig, GR Mario Filipitsch

*Betreff: Schutzweg Wabelsdorf*

Die unterfertigten Gemeinderäte stellen daher folgenden

**ANTRAG:**

der Gemeinderat möge beschließen:

„Im Sinne der Sicherheit unserer Kinder bzw. der Bevölkerung bis spätestens Schulbeginn einen entsprechenden Schutzweg zu errichten.“

Der Vorsitzende nimmt den Antrag zur Kenntnis und weist diesen zur weiteren Behandlung dem Ausschuss für Innovation; Hoch- und Tiefbau, Raumplanung, Orts- und Regionalentwicklung zu.

#### **5. Selbstständiger Antrag gemäß § 41 K-AGO**

Antragsteller: VzBgm. Otto Sucher, GV Ing. Manfred Stromberger, GR Peter Hartl, GR. Martin Egger, GR Georg Weidlitsch, MSc, BSc, GR. DI. Florian Spenger, GR Johann Dobernig, GR Mario Filipitsch

*Betreff: Fertigstellung des Ersatzbiotopes für unseren Kunstrasenplatz*

Die unterfertigten Gemeinderäte stellen daher folgenden

#### **ANTRAG:**

der Gemeinderat möge beschließen:

„Unser Ersatzbiotop endlich fertig zu stellen, dass es den behördlichen Auflagen unter Einbeziehung der entsprechenden Fachleute entspricht.“

Der Vorsitzende nimmt den Antrag zur Kenntnis und weist diesen zur weiteren Behandlung dem Gemeindevorstand zu.

#### **6. Selbstständiger Antrag gemäß § 41 K-AGO**

Antragsteller: VzBgm. Otto Sucher, GV Ing. Manfred Stromberger, GR Peter Hartl, GR. Martin Egger, GR Georg Weidlitsch, MSc, BSc, GR. DI. Florian Spenger, GR Johann Dobernig, GR Mario Filipitsch

*Betreff: Herstellen von neuen Urnennischen*

Die unterfertigten Gemeinderäte stellen daher folgenden

#### **ANTRAG:**

der Gemeinderat möge beschließen:

„1. Auf unseren Friedhöfen in Poggersdorf, Leibsdorf und Wabelsdorf entsprechende Urnennischen wie sie bereits in Poggersdorf und Leibsdorf gibt herzustellen.“

2. Da es derzeit keine leeren Urnennischen mehr gibt, solle dies umgehend in Umsetzung gebracht werden und spätestens bis Ende 2023 nach einer Bedarfserhebung hergestellt werden.

Der Vorsitzende nimmt den Antrag zur Kenntnis und weist diesen zur weiteren Behandlung dem Gemeindevorstand zu.

### **7. Selbstständiger Antrag gemäß § 41 K-AGO**

Antragsteller: VzBgm. Otto Sucher, GV Ing. Manfred Stromberger, GR Peter Hartl, GR. Martin Egger, GR Georg Weidlitsch, MSc, BSc, GR. DI. Florian Spenger, GR Johann Dobernig, GR Mario Filipitsch

*Betreff: Ausbau der Straßenbeleuchtung in der Marktgemeinde Poggersdorf*

Die unterfertigten Gemeinderäte stellen daher folgenden

#### **ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge beschließen:

„1. Beauftragung eines entsprechenden Planers zur Ausarbeitung eines Gesamtkonzeptes für die Straßenbeleuchtung in der Marktgemeinde Poggersdorf unter Berücksichtigung des derzeitigen Standes der Technik wirtschaftlich und energieautark zu sein. Aufgrund der Notwendigkeit sollte die Planung der Beleuchtung sofort in Angriff genommen werden und im ersten Zug Angebote eingeholt werden.

2. Beginn der Errichtung der Straßenbeleuchtung an den neuralgischen Punkten unter Einbeziehung der Bevölkerung und Fertigstellung Zug um Zug in den nächsten zwei Jahren.

Der Vorsitzende nimmt den Antrag zur Kenntnis und weist diesen zur weiteren Behandlung dem Ausschuss für Ausschuss für Innovation; Hoch- und Tiefbau, Raumplanung, Orts- und Regionalentwicklung zu.

### **8. Selbstständiger Antrag gemäß § 41 K-AGO**

Antragsteller: VzBgm. Otto Sucher, GV Ing. Manfred Stromberger, GR Peter Hartl, GR. Martin Egger, GR Georg Weidlitsch, MSc, BSc, GR. DI. Florian Spenger, GR Johann Dobernig, GR Mario Filipitsch

*Betreff: Adaptierung der ehemaligen Tischlerei Kreuzweger als Veranstaltungssaal*

Die unterfertigten Gemeinderäte stellen daher folgenden

#### **ANTRAG:**

der Gemeinderat möge beschließen:

„1. Die Räumlichkeiten der ehemaligen Tischlerei Kreuzweger so u adaptieren, dass hier Veranstaltungen durchgeführt werden können.

2. das der Neubau eines Veranstaltungsraumes in absehbarer Zeit nicht erfolgt, sollte dies nach Vorliegen einer realistischen Kostenschätzung durchgeführt und bis Herbst 2022 abgeschlossen sein, damit hier bereits vor der kalten Jahreszeit Veranstaltungen durchgeführt werden können.

Der Vorsitzende nimmt den Antrag zur Kenntnis und weist diesen zur weiteren Behandlung dem Gemeindevorstand zu.

### **9. Selbstständiger Antrag gemäß § 41 K-AGO**

Antragsteller: VzBgm. Otto Sucher, GV Ing. Manfred Stromberger, GR Peter Hartl, GR. Martin Egger, GR Georg Weidlitsch, MSc, BSc, GR. DI. Florian Spenger, GR Johann Dobernig, GR Mario Filipitsch

*Betreff: Antrag für Papierkörbe und Sitzgelegenheiten bei den Bushaltestellen*

Die unterfertigten Gemeinderäte stellen daher folgenden

#### **ANTRAG:**

der Gemeinderat möge beschließen:

„1. Die fehlenden Papierkörbe in den o.a. Haltestellen u ergänzen, damit die Wartenden die Möglichkeit haben eventuell entstehenden Müll direkt vor Ort zu entsorgen.

2. die fehlenden Haltestellen in Wabelsdorf, St. Johann und Klein Venedig mit einer entsprechenden Sitzgelegenheit auszustatten, um unserer älteren bzw. Unseren gehbehinderten Gemeindebürgern die Möglichkeit zu geben, das Warten auf das öffentliche Verkehrsmittel entsprechend angenehm zu machen.“

Der Vorsitzende nimmt den Antrag zur Kenntnis und weist diesen zur weiteren Behandlung dem Ausschuss für Innovation; Hoch- und Tiefbau, Raumplanung, Orts- und Regionalentwicklung zu.

### **10. Selbstständiger Antrag gemäß § 41 K-AGO**

Antragsteller: VzBgm. Mag. Katrin Hajek, GR. Manuel Kitz, GR Alexander Jagersberger, GR Gerhard Leger, GR Wolfgang Patterer, GR Jessica Bilgeri, GW Nora Quantschnig, GR Tamara Supanz, GR Nora Quantschnig, GR Heinrich Marketz, GR Helga Knafel, GR Petra Mühlbacher und GR Claudio Mette

*Betreff: Straßensanierungsprogramm 2023 bis 2027*

Die unterfertigten Gemeinderäte stellen daher folgenden

**ANTRAG:**

der Gemeinderat wolle beschließen:

„Für die Marktgemeinde Poggersdorf ist ein nachhaltiges Instandhaltungs- und Straßensanierungsprogramm 2023-2027 zu erstellen.“

Der Vorsitzende nimmt den Antrag zur Kenntnis und weist diesen zur weiteren Behandlung dem Gemeindevorstand zu.

**11. Selbstständiger Antrag gemäß § 41 K-AGO**

Antragsteller: VzBgm. Mag. Katrin Hajek, GR. Manuel Kitz, GR Alexander Jagersberger, GR Gerhard Leger, GR Wolfgang Patterer, GR Jessica Bilgeri, GW Nora Quantschnig, GR Tamara Supanz, GR Nora Quantschnig, GR Heinrich Marketz, GR Helga Knafel, GR Petra Mühlbacher und GR Claudio Mette

*Betreff: Radoffensive 2023 bis 2027*

Die unterfertigten Gemeinderäte stellen daher folgenden

**ANTRAG:**

Der Gemeinderat wolle beschließen:

„Die Marktgemeinde Poggersdorf möge ein zukunftsorientiertes Gemeinderadwegekonzept auch mit touristischer Anknüpfung in die Wege leiten und schrittweise umsetzen.“

Der Vorsitzende nimmt den Antrag zur Kenntnis und weist diesen zur weiteren Behandlung dem Gemeindevorstand zu.

**Marina Aineter eh.**  
Schriftführerin

**Bgm. Arnold Marbek eh.**  
Der Vorsitzende:

**GR Tamara Supanz eh.**  
Protokollunterfertiger

**GR Johanna Dobernig eh.**  
Protokollunterfertiger

## **Verordnung**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Poggersdorf vom 23.05.2022,  
Zahl: 238/8500-4/22, mit der Wasseranschlussbeiträge für die gesamte  
Gemeindewasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Poggersdorf ausgeschrieben werden  
**(Wasseranschlussbeiträge-Verordnung)**

Gemäß §§ 10 und 13 des Kärntner Gemeindewasserversorgungsgesetzes - K-GWVG, LGBl. Nr. 107/1997, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 64/2021, in Verbindung mit § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, wird verordnet:

### **§ 1**

#### **Ausschreibung und Geltungsbereich**

- (1) Zur Deckung der Kosten der Errichtung der Gemeindewasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Poggersdorf wird ein Wasseranschlussbeitrag (Ergänzungsbeitrag, Nachtragsbeitrag) ausgeschrieben.
- (2) Diese Verordnung gilt für den festgelegten Versorgungsbereich der Gemeindewasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Poggersdorf und Erweiterungen desselben.

### **§ 2**

#### **Beitragssatz**

Die Höhe des Wasseranschlussbeitrages ergibt sich aus der Vervielfachung der Summe der Bewertungseinheiten für das anzuschließende Grundstück oder Bauwerk mit dem Beitragssatz. Der Beitragssatz beträgt je Bewertungseinheit Euro 2.000,00 inklusive Umsatzsteuer. Der Bewertungssatz ergibt sich aus der Berechnung nach der Anlage zum Kärntner Gemeindewasserversorgungsgesetz, LGBl. Nr. 107/1997, in der Fassung LGBl. Nr. 64/2021.

### **§ 3**

#### **Abgabenschuldner**

- (1) Zur Entrichtung des Wasseranschlussbeitrages sind die Eigentümer der an die Gemeindewasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Poggersdorf anzuschließenden Grundstücke oder Bauwerke verpflichtet bzw. berechtigt.
- (2) Der Grundstückseigentümer haftet – sofern er nicht selbst Abgabenschuldner ist – für den Wasseranschlussbeitrag mit dem Abgabenschuldner zur ungeteilten Hand.

### **§ 4**

#### **Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. Juli 2022 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Poggersdorf vom 16.09.2010, Zahl: 545/2010, außer Kraft.

**VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Poggersdorf vom 23.05.2022 Zahl: 834/920-6/2/2021, mit welcher die Stellenplanänderung für das Verwaltungsjahr 2022 beschlossen wird (1. Änderung).

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 115/2021, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 115/2021, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 115/2021, wird verordnet:

**§ 1****Stellenplan**

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

Beschäftigungs- ausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
	VWD- Gruppe	DKI.	Modell- stelle	Stellen- wert	Punkte
100,00	B	VII	F-ID4	60	60,00
80,00	P3	III	TH-RP3A	21	
100,00	B	VI	AK-SSB4	42	42,00
100,00	B	VII	KU-KBER2B	42	42,00
52,50	C	V	AK-RSB2A	27	14,18
100,00	C	V	KU-KB2B	33	33,00
100,00			EP-PL1	42	
100,00			KU-KB2B	33	
100,00			KU-KB2B	33	
100,00			EP-PK3	30	
75,00			EP-PK3	30	
75,00			EP-PK3	30	
75,00			EP-PK3	30	
75,00			EP-PK3	30	
75,00			EP-PK3	30	

57,50	P4	III	TH-BK1	24	
62,50	P4	III	TH-RP3B	21	
80,00	P5	III	TH-RP2	18	
62,50	P5	III	TH-RP2	18	
67,50	P4	III	TH-RP3B	21	
80,00	K		EP-PL2	45	
80,00	K		EP-PFK2	39	
87,50	K		EP-PFK2	39	
75,00	K		EP-PFK2	39	
37,50	K		EP-PFK2	39	
62,50	P3	III	EP-PK2	27	
62,50	P3	III	EP-PK2	27	
100,00			TH-AT3	39	
100,00	P3	III	TH-HFK2	30	
100,00	P3	III	TH-HK3	24	
100,00	P3	III	TH-HFK2	30	
100,00	C	V	AK-SSB1	33	
100,00	P2	III	TH-HFK3	33	
100,00	P2	III	TH-HFK3	33	
<b>BRP-Summe</b>				<b>191,18</b>	

**§ 2****Beschäftigungsobergrenze**

(1) Für das Verwaltungsjahr 2022 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 310 Punkte.

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

**§ 3****Inkrafttreten**

(1) Die Verordnung tritt am 01.06.2022 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 21.12.2021, Zahl: Zahl 834/920-6/1/2021, außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Arnold Marbek

